

47/74



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. November 1981

Nr. 5922

EG DERENDINGEN: Gestaltungsplan 1 + 2 "Dorfzentrum",
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Dorfzentrum", bestehend aus den Plänen 1 + 2, zur Genehmigung.

Der Gestaltungsplan Dorfzentrum erstreckt sich über das Gebiet zwischen Schützenstrasse und Dorfbach, westlich der Kantonsstrasse im Bereich der Gemeindeverwaltung und reformierten Kirche. Gemäss rechtsgültigem Zonenplan aus dem Jahre 1977 (RRB Nr. 1400 vom 8.3.77) besteht als Voraussetzung zur Ueberbauung dieser zentrumsnahen Flächen die Pflicht zum Erlass eines Gestaltungsplanes.

Nach den Planungsabsichten der Gemeinde soll auf obgenanntem Gebiet eine einheitliche, dem Charakter und der Bedeutung des Areals entsprechende Ueberbauung und Nutzung entstehen. In einem ersten Planungsschritt hat der Gemeinderat deshalb einem allgemeinen Ueberbauungskonzept zugestimmt. Dieses sieht in geschlossener Bauweise 3- bis 5-geschossige Bauten mit differenzierter Nutzung vor. So sollen neben Wohnungen auch Dienstleistungsbetriebe entstehen können. Ein 1-geschossiger Restaurant-Zwischenbau mit dazugehörendem Vorplatz soll als Begegnungsraum zur Belebung und Steigerung der Attraktivität des Dorfzentrums von Derendingen beitragen.

Gestützt auf das Ueberbauungskonzept liegen nun die Gestaltungspläne 1 + 2 zur Genehmigung vor. Der Gestaltungs-

plan 1 legt grundeigentümerverbindlich im Nutzungsplanverfahren die geschlossene Bauweise und die Ausnutzungsziffer fest. Damit werden die Voraussetzungen zur Realisierung des Gesamtkonzeptes in einzelnen Schritten geschaffen. Der Gestaltungsplan 2 regelt in einer ersten Etappe die Ueberbauung der Parzellen GB Derendingen Nrn. 792/793 und 1401 durch einen 3- bzw. 4-geschossigen Wohn- und Geschäftsbau. Die Zufahrt zu der unterirdischen Einstellhalle und den ebenerdig gelegenen Parkplätzen erfolgt über die Schützenstrasse. Das Projekt stützt sich auf das Gesamtprojekt, stellt aber eine in sich geschlossene und vom Gesamtkonzept bezüglich Architektur, Funktion und Erschliessung unabhängige Etappe dar. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass bei späteren Abweichungen vom Gesamtkonzept, welches nicht grundeigentümerverbindlich ist, sondern lediglich als Leitlinie für die einzelnen Planungs-etappen zu verstehen ist, spätere Ueberbauungen nicht zwingend präjudiziert werden.

Die öffentliche Auflage der Gestaltungspläne 1 + 2 erfolgte in der Zeit vom 3. September bis 2. Oktober 1981. Während dieser Zeit lag ebenfalls der Konzeptplan im Sinne einer Orientierung und als Grundlage der Nutzungspläne zur Einsicht auf. Gegen die Gestaltungspläne erfolgten innert nützlicher Frist keine Einsprachen. Der Gemeinderat hatte bereits vorgängig, unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen, an seiner Sitzung vom 3. September 1981 den Gestaltungsplänen 1 + 2 zugestimmt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Dorfzentrum", bestehend aus den Plänen 1 + 2, der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.
2. Vom Gesamtkonzept über die künftige Ueberbauung des Areals zwischen Schützenstrasse und Dorfbach, westlich der Kantonsstrasse, im Bereiche der Gemeindeverwaltung und reformierten Kirche, wird Kenntnis genommen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden Gestaltungsplänen in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2010-230

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2030-300

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 1073) KK
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1. gen. Plansatz

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1. gen. Plansatz

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1. gen. Plansatz

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4552 Derendingen, Belastung im KK
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4552 Derendingen, mit 1. gen. Plansatz
(folgt später)

Bauverwaltung der EG, 4552 Derendingen

Architekturbüro Stefan Sieboth, Hochhaus Emmenbrücke,
4552 Derendingen

Antsblatt Publikation: Der Gestaltungsplan Dorfzentrum,
bestehend aus den Plänen 1 + 2,
der Einwohnergemeinde Derendingen
wird genehmigt.